

AUSZUG AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 31.08.2015

BESCHLÜSSE

Tauschvertrag betreffend Gst. Nr. 153

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung wurden die Flächenwidmungsplanänderung sowie die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zum Projekt „Errichtung Sport- und Bewegungszentrum“ beschlossen. Anschließend wurden die entsprechenden Kundmachungen aufgelegt. Das Gst. 153 konnte im Projekt nicht berücksichtigt werden, da die Verhandlungen mit der Grundeigentümerin zu keiner Einigung führten. Innerhalb der Auflagefrist konnten jedoch neue Gespräche geführt werden, welche schlussendlich zu einer Einigung führten. Aus diesem Grund soll nun das Gst. 153 mit dem Grundstück Nr. 96 der Marktgemeinde Rum im Ausmaß von rund 4.800 m² getauscht werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Aufhebung Änderung örtliches Raumordnungskonzept Sport- und Bewegungszentrum

Es wurde beschlossen, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Rum vom 11.06.2015 - Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Gst. Nr. 153, 148, 145, 188/1, 186, 180/1 (Kugelfangweg) aufzuheben. Dies ist notwendig, da sich die Liegenschaftsverhältnisse zwischenzeitlich geändert haben und das fehlende Grundstück nun doch erworben werden konnte. Somit kann das Projekt nun entsprechend dem ursprünglichen Plan der Marktgemeinde Rum umgesetzt werden, weshalb der damalige Beschluss aufzuheben ist und ein entsprechend neuer Beschluss gefasst werden muss.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Aufhebung Änderung Flächenwidmungsplan Sport- und Bewegungszentrum

Es beschlossen werden, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Rum vom 11.06.2015 - Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum im Bereich der Grundstücke Gst. Nr. 148, 145, 153, 180/1, 188/1, 186, KG 81014 Rum (Kugelfangweg) aufzuheben. Die Aufhebung erfolgt ebenfalls aufgrund der Änderung der Liegenschaftsverhältnisse. Dieser Beschluss steht in direktem Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 1 und 2.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Änderung örtliches Raumordnungskonzept Sport- und Bewegungszentrum

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Rum im Bereich der Grundstücke Gst. 153, 148, 145, 188/1, 186 sowie 180/1, KG 81014 (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Es handelt sich hierbei um den Plan mit der Geschäftszahl Ö/008/08/2015 vom 17.08.2015.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Änderung Flächenwidmungsplan Sport- und Bewegungszentrum

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum im Bereich der Grundstücke Gst. Nr. 148, 145, 153, 180/1, 188/1 und 186 (Teilflächen), KG 81014 Rum durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Es handelt sich hierbei um den Plan mit der Geschäftszahl FÄ/023/08/2015 vom 17.08.2015. Die Umwidmung ist Grundvoraussetzung für die Errichtung des neuen Sport- und Bewegungszentrums am Kugelfangweg in Neu Rum.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum vor:

- im Bereich der Grundstücke Gst. 148, 145, 153, 180/1, 188/1 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in künftig Sportanlage gemäß § 50 TROG 2011
- im Bereich des Grundstückes Gst. 186 (Teilfläche) von derzeit Freiland gemäß § 40 TROG 2011 in künftig Sportanlage gemäß § 50 TROG 2011
- im Bereich des Grundstückes Gst. 186 (weitere Teilfläche) von derzeit Sonderfläche standortgebunden mit Festlegung des Verwendungszweckes gemäß § 43 (1) a TROG 2011 in künftig Sportanlage gemäß § 50 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vergabe Bauarbeiten Ver- und Entsorgung Rumer Alm – AD/578847/2015

Nach ausführlicher Erörterung soll der Gemeinderat der Marktgemeinde folgenden Beschluss fassen:

- a) Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt in seiner Sitzung vom 31.08.2015 zu beabsichtigen, im o.a. Vergabeverfahren dem Angebot der Fa. Swietelsky Bau GmbH den Zuschlag zu erteilen (Zuschlagsentscheidung gemäß § 2 Z 48 Bundesvergabegesetz 2006).
- b) Nach ungenutztem Verstreichen der Stillhaltefrist gemäß § 132 Bundesvergabegesetz 2006 (sohin ohne Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens) kann der Zuschlag aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses erteilt, sowie der Schlussbrief abgeschlossen werden.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Pädagogisches Konzept der Häuser der Kinder

Gemäß § 16 des Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes soll das „Pädagogische Konzept der Häuser der Kinder“ beschlossen werden. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität ist von der Leitung in Zusammenarbeit mit dem Erhalter und den Betreuungspersonen ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten, das die pädagogischen Grundsätze der Tätigkeit in den Kinderbetreuungsgruppen beschreibt.

Herr Kirchebner stellt den Antrag, das Konzept bezüglich Rechtschreibung, Grammatik und Formattierung nochmals zu überarbeiten.

AL Dr. Kandler stimmt dem Antrag zu und erklärt, dass es eine Endfassung in einem entsprechenden Design geben wird, welche in den Einrichtungen aufliegen wird und von allen Interessierten eingesehen werden kann.

Beschluss: einstimmig beschlossen

7. Budgetüberschreitungen – AD/575028/2015

Es soll beschlossen werden, die im 1.Halbjahr 2015 entstandenen Ausgaben-Überschreitungen in Höhe von gesamt € 1,060.072,41 zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig beschlossen